

B E G R Ü N D U N G
zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Ost"
der Gemeinde Altenberge

Änderungsbeschluß	Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 25.04.1988 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ost" zu ändern. Es handelt sich um die 1. Änderung, die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 durchgeführt werden soll.
Änderungsbereich	Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfaßt das Grundstück Flur 15, Flurstück 105. Dieses Grundstück wird im Norden und im Westen von der Oststraße begrenzt.
Änderungsanlaß	Innerhalb des Gewerbegebietes wurde die Oststraße ausgebaut. Jedoch wurde, weil sich das Gewerbegebiet nach Süden nicht fortsetzt, der Ausbauquerschnitt entlang der Westgrenze des Grundstücks 105 verändert. Aus städtebaulichen Gründen ist es sinnvoll, die Baugrenze auf einen Abstand von 3,00 m zur Straßenbegrenzungslinie zu legen, so daß auch durch die Bebauung zum Ausdruck kommt, daß das Gewerbegebiet hier nicht weitergeführt ist.
Art der baulichen Nutzung	Für die zusätzlich bebaubare Fläche gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Erschließung, Ver- und Entsorgung	Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich, so daß für die öffentliche Hand keine Kosten aus der Änderung des Bebauungsplanes entstehen.

Aufgestellt im Juni 1988

Gemeinde Altenberge
Der Gemeindevorstand

Hagedorn

